



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich  
Stadtentwicklung und Umwelt

September 2022

**Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten am 13.09.2022**  
**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Bebauungsplan Nr. 152**  
**"Wohngebiet am Sophienhafen, Westseite"**  
**Vorlagen-Nummer: VII/2022/04485**  
**TOP: 7.1**

**Antwort der Verwaltung:**

Vorab wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan die Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 152 Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite“ trägt.

- 1. In der Antwort der Stadtverwaltung auf die oben benannte Anfrage der SPD-Fraktion wird auf die geplante frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit verwiesen. Wann und wie sind die Anwohner\*innen von der Stadt über die Planungen und die bereits laufenden Maßnahmen informiert worden? Welche weiteren Beteiligungen der Öffentlichkeit sind wann und in welcher Form vorgesehen?**

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 152 Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite erfolgte im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 22/2009 am 23. Dezember 2009.

Da der Vorentwurf des Bebauungsplans noch nicht abgestimmt vorliegt, konnte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) bisher nicht durchgeführt werden. Nach Fertigstellung des Vorentwurfs wird dann im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB der Vorentwurf des Bebauungsplans öffentlich ausgelegt, nach derzeitigem Stand im Jahr 2023.

- 2. Welche konkreten Maßnahmen werden derzeit und wurden in den vergangenen Monaten auf dem Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 152 durchgeführt? In welchem Umfang waren diese Maßnahmen genehmigungspflichtig und wurden entsprechend von der Bauaufsicht bzw. der Unteren Naturschutzbehörde genehmigt?**

Für bauliche Anlagen in dem Gebiet wurde deren Beseitigung/Abbruch bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde angezeigt. Gem. § 60 Abs. 3 BauO LSA unterliegt diese Beseitigung keiner Verfahrenspflicht, sondern nur einer Anzeigepflicht.

Im Gebiet des Bebauungsplans gab es in diesem Jahr die Fällung mehrerer Bäume. Diese Fällungen waren nicht genehmigt. Es wurde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren durchgeführt und mit der Auflage, Ersatz zu pflanzen, abgeschlossen.

**3. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich des Bebauungsplanes Nr.152? Wann wird die Stadtverwaltung dem Stadtrat und der Öffentlichkeit die Planungsunterlagen für den Beschluss zur öffentlichen Auslegung vorlegen?**

Derzeit wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 152 Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite erarbeitet.

Der Zeitpunkt der Einbringung der Vorlage zum Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans kann derzeit nicht bestimmt werden, da nach Fertigstellung des Vorentwurfs erst einmal die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB durchzuführen sind. Im Anschluss daran wird der Entwurf des Bebauungsplans erarbeitet.

René Rebenstorf  
Beigeordneter